

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

LAIBACH, DEN 1. MAI.

Laibach.

Aut herabgelangten h. Hofkanzleidecretes vom 20. v. M., Z. 8967, Sub. Intimat vom 30. v. M., Z. 7581, haben Se. Majestät der Kaiser, mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 27. Februar d. J., zehn in der K. K. Herrschaft
Sittich befindliche, in Oel gemalte Portraits ehemaliger
Landesfürsten in Krain, als:

- I. Ulricus, dux Carinthiae et Carnioliae († 1269);
- II. Otto, dux Austriae († 1339);
- III. Rudolphus, archidux († 1365);
- IV. Albertus, Austriae dux († 1395);
- V. Wilhelmus, Austriae dux († 1406);
- VI. Ernestus Ferreus, Austriae dux († 1424);
- VII. Fridericus IV., Rom. Imp. († 1493);
- VIII. Maximilianus, Imp. († 1519);
- IX. Carolus, archidux Austriae († 1558), und
- X. Ferdinandus, Rom. Imp. († 1564),

dem hist. Verein für Krain allergnädigt zu überlassen geruht.

Von der Direction des historischen Provinzial-Vereins für Krain. Laibach, am 20. April 1846.

Beiträge

zur Kirchengeschichte Krains und des österreichischen
Küstenlandes.

Von Dr. Theol. Franz Joh. Richter.

II.

Ausbreitung des Christenthums im österreichischen Kü-
stenlande.

Der h. Hermagoras, mit seinem Gehilfen Fortunatus, setzte das Werk fort, das der h. Evangelist Markus begonnen hatte, indem er nicht nur in dem volkreichen Aquileja dem Herrn immer mehr Seelen gewann, sondern die Lehre des Heiles auch in die Nachbarschaft trug und seinen Diacon Fortunatus sammt Leviten nach Istrien und zu den Völkern in den julischen Alpen sendete. So rühmten sich Triest, Concordia, Ceneda, Belluno, Como, Trient, so ferner Nemonia (Laibach), Celeja (Silly), selbst Lorch, entweder vom h. Hermagor, oder von dessen Diacon, Fortunatus, den christlichen Glauben empfangen zu haben. In der That sind es die Namen dieser beiden Heiligen, welche in jenen Gegenden nicht nur den Täuflingen

mit Vorliebe beigelegt werden, sondern auch an Kirchen, Altären, ja selbst an Ortschaften durch alle Jahrhunderte wiederkehren und die Verdienste der beiden Heiligen stets im frischen Andenken erhalten. Bedenkt man, daß Aquileja die Götter aller Völker verehrte, mit denen es Handel trieb, daß es, wie den fremden Luxuswaren, so auch den fremden heidnischen Gelüsten freien Eintritt verstatten mußte, so begreift man die schwierige, gefährdende Stellung des h. Hermagoras, obgleich er ein Eingeborner und darum wohl bekannt war mit der Sachlage und den Verhältnissen dieses Stapelplatzes des alten Welthandels. Darum dürfte sich seitens der stillen Verehrer Christi zu Aquileja der christliche Gottesdienst anfangs wohl nur auf einzelne Privathäuser beschränkt haben, wo gepredigt und das geheimnißvolle Brot gebrochen wurde; ja der h. Hermagoras dürfte überhaupt für die neue Lehre mehr Anklang bei den schlichten Landleuten der Umgegend, als bei den reichen Kaufleuten Aquileja's gefunden haben. Die einheimischen Götter, deren Verehrung er zu bekämpfen unternahm, waren: der Apollo Belinus, der Licht-, Sonnen-, Feuer-Gott, der Gott der Liebe bei den slovenischen Bewohnern jener Gegend; die Bona Dea oder Ceres und die Diana; der Divus Pater oder Pluto, Gott des Reichthums; Deus Inferum, Tschartus, Gott des Unterreichs, der Finsterniß; Deus Gautus, wahrscheinlich der gute Gott der celtischen Bewohner jener Gegenden; der Deus invictus Mithras u. a. m., wie sie von Motivsteinen herabgelesen worden. An deren Stelle trat nun der Deus Magnus Aeternus und der Unus Deus Verus Puer (Jesus Christus), wie dieß gleichfalls Steinschriften beurfunden. Die gottgeweihte Jungfräulichkeit erwarb sich als die köstlichste Blüthe des Christenthums, zuerst die Märtyrkrone in Aquileja. Die Legende erzählt nämlich, daß mit den beiden Jungfrauen, Thekla und Erasma, Töchtern des Valerianus, eines edlen, schon getauften Bürgers, auch dessen Nichten, Euphemia und Dorothea, Töchter des älteren, noch heidnischen Bruders Valentius, heimlich von dem h. Hermagoras im Christenthume unterrichtet worden, so oft die Letzteren zu den Ersteren zum Besuche kamen. Weil Euphemia und Dorothea sehr schön waren, so hatte ihr Vater, Valentius, einen festen Thurm mit zwei Fenstern über dem Natiso erbauen lassen, darin er seine Töchter einsperrete, um sie gegen die Gefahren der Verführung zu sichern. Als er einst nach Tergeste (Triest) verreisen mußte,

ließen die Mädchen noch ein Fenster, wahrscheinlich auf der Morgenseite, ausbrechen, um dort stehend ihr Gebet zu verrichten. Eines Tages, als sie eben hinabstiegen, um sich im Natiso zu baden, erhielten sie Besuch von Thekla und Erasma. Die vier Jungfrauen beteten mit einander und wünschten nichts sehnlicher, als daß sie in diesem Wasser bald die h. Taufe empfangen könnten. Siehe! da schien es, als ob der Fluß plötzlich still stände und höher und höher stiege. In dem Augenblicke trat Valentianus mit dem h. Hermagoras ein. Als diese das Wunder sahen, fielen sie auf ihre Knie und dankten Gott. Der Heilige aber zögerte nicht und taufte die vier Jungfrauen, indem er sie zugleich Gott zum Weihgeschenke darbrachte und sie der Obforge des Valentian empfahl. Als nun Euphemiens und Dorotheens Vater von der Reise heimkehrte und Anstalten traf, seine Töchter an vornehme Jünglinge zu vermählen, erklärten die Jungfrauen einmüthig, sie hätten sich schon Christo, ihrem unsterblichen Bräutigame, auf ewig verlobt, dem sie die Treue halten zu wollen versicherten. Als dieß ihr Vater Valentius hörte, gerieth er in heftigen Zorn, ergriff ein Schwert und wollte sie tödten. Sie aber entflohen zu ihrem Oheime Valentian, der sie zugleich mit seinen Töchtern in einem Winkel des Hauses verbarg und eilig sich entfernte, um das Vorgefallene dem h. Hermagoras zu hinterbringen. Unterdessen kam Valentius mit seinen Dienern in das Haus des Bruders, um seine entflohenen Töchter zu suchen. Einer der befragten Diener des Hauses verrieth den Ort, stürzte sich aber bald darauf in den Fluß und ertrank. Valentius fand die vier christlichen Jungfrauen auf den Knien, zu ihrem Erlöser betend, nahm sie und führte sie in seine Wohnung. Tags darauf wurden sie dem Präses Sebastus als Christinnen vorgeführt, daß er sie bestrafe. Dieser befahl ihnen, den Göttern zu opfern, und als sie es verweigerten, erklärend, daß sie nur Christo dem Herrn opfern würden, ließ er sie nackt ausziehen, mit Ruthen streichen, dann aufhängen und ihren Kopf so lange mit Hämmern schlagen, bis ihnen das Blut aus der Nase trovste. Als sie dieses muthig und Gott dankend überstanden hatten, wurden sie in den Kerker geworfen. Am darauf folgenden Morgen führte man sie wieder vor den Präses, und als dieser sie gesund vor sich treten sah, ermahnte er sie wiederholt, den Göttern zu opfern, durch deren Hilfe sie wieder gesund geworden seyen; allein sie entgegneten ihm, daß sie von Christo dem Herrn, und nicht von seinen Götzen hergestellt worden seyen, welche letztere sie Dämonen, d. i. böse Geister, nannten. Hierauf ließ er sie auf die Folter bringen und ihre Seiten mit Lampen brennen. Den nächsten Morgen befahl der unmenschliche Präses, die Jungfrauen nackt in der Stadt Aquileja herum zu führen. Da warf sich Euphemia auf ihre Knie und flehte zu Gott um Abwendung dieser Prostitution. Siehe! ein Engel erschien, bedeckte die Jungfrauen mit weißen Stolen und heilte ihre Wunden dergestalt, daß nicht eine Schramme zu sehen war. So wurden sie dem Präses vorgestellt. Als dieser die Opfer seiner Grausamkeit unverletzt und ihr Haupt wie vom Sonnenglanze umstrahlt vor sich sah und die falschen Götter der Heiden

schmähen hörte, gab er den Befehl, die Heldinen zu enthaupten. Jetzt ließ Valentius dieselben in seinen Thurm schleppen, wo er, der unnatürliche Vater und Oheim, mit eigener Hand das Urtheil an seinen Töchtern und Nichten vollzog und ihre Leiber in den Natiso hinabstürzte. Die Erde bebte, der Thurm stürzte zusammen und begrub den Kindesmörder sammt seinen Helfershelfern unter den Ruinen. In der darauf folgenden Nacht begaben sich Valentianus und der h. Hermagoras an den Fluß, um die heiligen Leiber zu suchen, und als sie an das Valentianische Thor gelangten, siehe! da kam ein Nachen mit zwei blendend weißen Männern an das clementinische Ufer gefahren, darin die enthaupteten Märtyrinen lagen. Der h. Hermagoras mit seinen Clerikern und dem trauernden Vater Valentianus empfing die h. Ueberreste, ließ sie in das Haus des Letzteren bringen, legte sie in marmorne Särge, erbaute darüber einen Altar und weihte das Haus zur Kirche ein, den vier Heldenjungfrauen zu Ehren. Valentian ließ alle seine Sklaven taufen, gab ihnen die Freiheit, und schenkte sein ganzes Vermögen der Kirche. Dieß ereignete sich den 3. September. Man darf annehmen, daß derlei Vorgänge die Aufmerksamkeit der Obrigkeit dorthin richteten, wo sie ihren eigentlichen und letzten Grund hatten. Die Gözenpriester allzumal, die da ihre Existenz durch das Christenthum gefährdet sahen, lagen dem Präses Sebastus ohne Aufhören mit der Klage in den Ohren, daß Hermagoras die Tempel der Götter zerstöre und das Volk von ihrer Verehrung abziehe. So mag es denn endlich dazu gekommen seyn, daß der eifrige Bischof eingezogen und dem Präses vorgeführt wurde. Dieser rieth dem Heiligen, die Götter in Ehren zu halten und von seinen Predigten abzustehen. Hermagoras antwortete: er, als von Gott verordneter Bischof, dürfe nicht aufhören, Christum zu predigen, damit die vom bösen Geiste Verführten für das Reich Gottes wiedergewonnen würden."

(Beschluß folgt.)

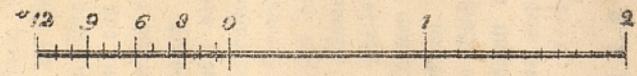
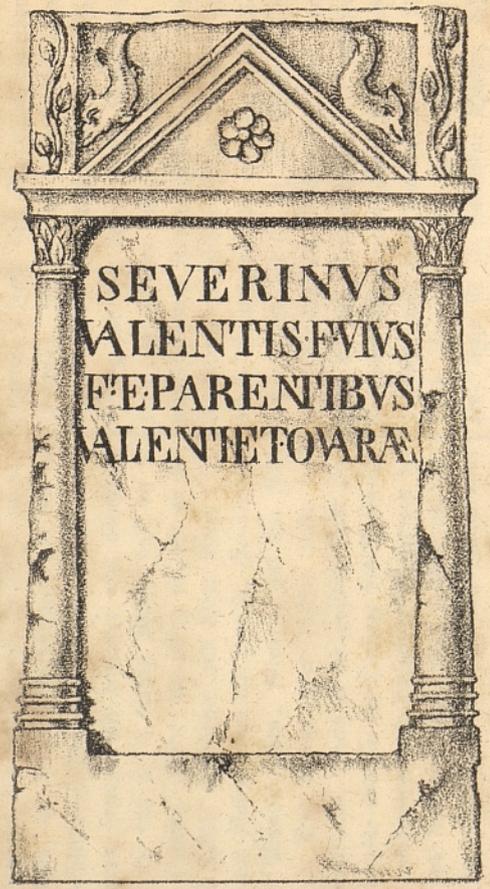
L i t e r a t u r.

II.

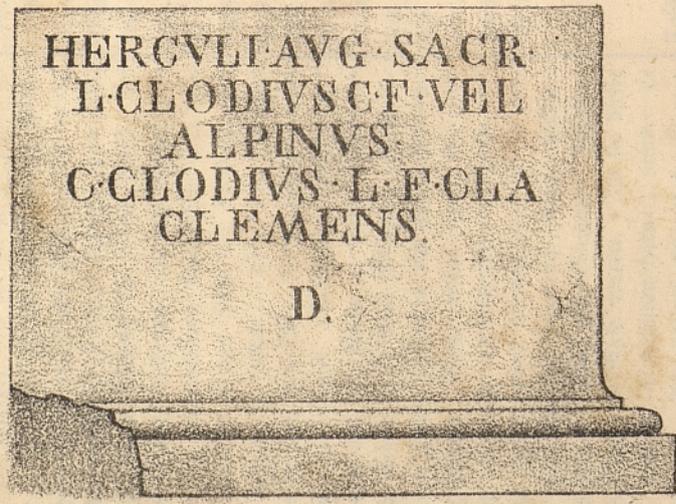
Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgegeben von Joseph Freiherrn v. Hormayr. XXXV. Jahrgang. 1845. Berlin, bei G. Reimer.

Unter den zahlreichen Spenden dieses Taschenbuches finden sich in diesem Jahrgange auch: „Volkslieder aus Krain," aus dem slavischen Urtexte treu übersetzt von Anastasius Grün. Volkslieder und Volksagen nehmen stets im hohen Grade das Interesse jedes Gebildeten in Anspruch; denn nach der Stufe der Entwicklung eines Volkes berühren sie alles, was dasselbe geistig besitzt, Himmlisches und Irdisches, und nehmen es in sich auf. Uebersetzungen von Volksliedern aber sind stets eine gewagte Sache; denn sie haben nur dann einen Werth, wenn sie auch in der fremden Sprache den Geist und die Form des Originals abspiegeln. Eine um so erfreulichere Erscheinung sind daher diese höchst gelungenen, meisterhaften Uebersetzungen des Anastasius Grün aus dem krainischen Urtexte, von welchen wir die nachstehende als Probe mittheilen:

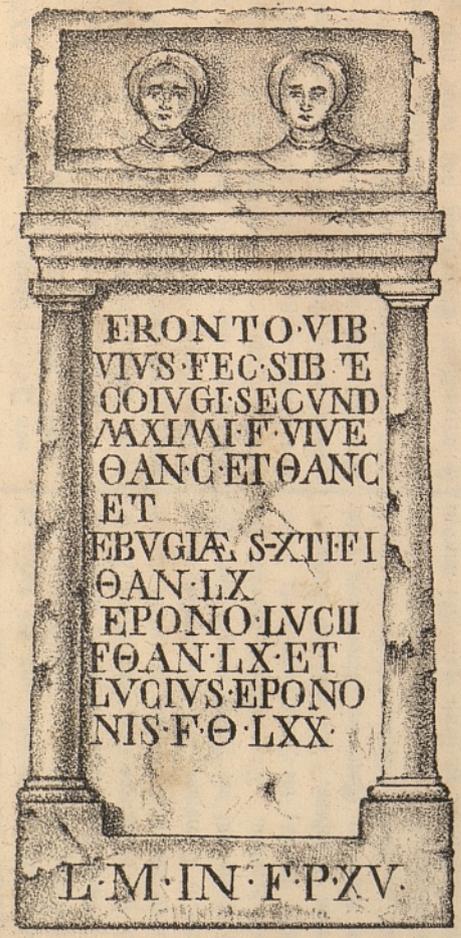
N^o I.



N^o II.



N^o III.



Des Kriegers Bitte.

Auf dem schwarzen Berge
Brennt ein helles Feuer,
D'ran vorüber reiten
Dreimal zehn der Krieger.

Dreimal zehn der Krieger,
Auserles'ne Helden;
Einer unter ihnen
Ist gar schwer verwundet.

„Bitt um Gott euch, Brüder!
Laßt mich hier nicht liegen,
Doch hinaus mich führet
Nach dem ed'nen Felde.

Dort, bei Sanct Johannes,
Grabt mir eine Grube,
Tief für meine Büchse,
Breit für meinen Säbel.

Aber laßt mir draussen
Meine Hand, die rechte,
Aber breitet drinnen
Meinen Reitermantel.

In das Grab mir leget
Rosmarins, ein Sträußlein,
In die Hand mir leget
Rosmarins, ein Sträußlein.

An den Arm dann bindet
Mir mein Pferd, den Rappen;
Rößlein um mich traure,
Da 's nicht will die Liebste.

Trauern würd' auch Liebchen,
Wenn 's die Arme wüßte;
Trauern würd' auch Liebchen,
Wenn 's die Arme wüßte!

Brüderlein! dich bitt' ich,
Wenn du gehst vorüber
An dem Hof der Liebsten,
Bleibe steh'n und sag' ihr:

Daß ich mich verlobte
Mit der schwarzen Erde,
Daß ich mich vermählt
Mit der grünen Wiese.“

U.

Die Sapidar-Denkmale Krains.

(Mit einer lithographirten Beilage.)

Tafel I.

Nr. 1.

Dieser Römerstein befindet sich in der äußern Mauer der Domkirche zu Laibach. Er ist 4' 6" hoch, und 2' 4" breit. Die Schrift ist schwach, gehört in die Mitte des vier-

ten Jahrhunderts, in die Zeiten des Constantin und seiner Nachfolger. B. Vodnik las die Inschrift folgendermaßen:
Severinus Valentis filius vivus fecit, et parentibus Valenti et Ovaræ.

Severin, Sohn des Valens, hat (dieses Denkmal) bei seinen Lebzeiten machen lassen (sich) und seinen Erzeugern, dem Valens und der Ovara.

Nr. 2.

Dieser höchst merkwürdige Römerstein befindet sich in der äußern Mauer der Domkirche zu Laibach. Er ist 2' 6" hoch und 3' breit. Die Schrift fällt in die Zeit der besten römischen Schönschreibung. Siauve und Vodnik lasen die Inschrift wie folgt: Herculi Augustum sacrum Lucius Clodius Caii Filius, Velina (tribu) Alpinus, Clodius Lucii filius, Claudia (gente) Clemens dederunt.

Dieses, dem Herkules eingeweihte Heiligthum haben Lucius Clodius, Sohn des Cajus, aus der velischen Volksabtheilung, mit dem Beinamen „der Alpische," und Cajus Clodius, Sohn des Lucius, aus dem Claudischen Stamme, mit Beinamen „der Gnädige," errichtet.

Nr. 3.

Dieser Römerstein befindet sich in der äußern Mauer der Domkirche zu Laibach. Er ist 4' 9" hoch und 2' 1" breit. Die Schrift ist mittelmäßig, hat bereits durch Verwitterung gelitten, und dürfte der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehören. B. Vodnik las die Inschrift folgender Weise:

Fronto Vibius vivus fecit sibi et conjugi Secundæ Maximi filiae vivae, defunctae annorum centum, et defunctae annorum centum, et Ebugiae Sexti filiae defunctae annorum sexaginta, Epono Lucii filius defunctus annorum sexaginta, et Lucius Epononis filius defunctus septuaginta. — Locus Monumenti in fronte pedum quindecim.

Fronto Vibius errichtete dieses Denkmal bei seinen Lebzeiten sich selbst und seiner noch lebenden Gemahlin Secunda, Tochter des Marinus, welche dann später starb, 100 Jahre alt, und zwar starb 100 Jahre alt, und der Ebugia, Tochter des Sertus, abgelebt 60 Jahre alt, Epono, Sohn des Lucius, abgelebt mit 60 Jahren, und Lucius, Eponon's Sohn, abgelebt mit 70 Jahren. — Das Grab- und Denkmal nehmen auf der Vorderseite 15 Schuh Raum ein.

U.

VERZEICHNISS

der

vom historischen Provinzial-Vereine für Krain im Laufe des Jahres 1846 erworbenen Gegenstände.

(Fortsetzung.)

Nr. 31. Folgende Werke:

- h) Geschichte des Krieges zwischen Rußland, Polen und der ottomanischen Pforte. Mit Kupfern. 6 Theile. 4. Nürnberg, Frankfurt und Leipzig, 1771.
i) Die k. k. österr. Marine im Oriente. Geschichtlicher Ueberblick auf das Jahr 1840. Entworfen von Casar

Vimercati. Aus dem Italienischen übersezt von Dr. Joseph Netwald. 8. Wien, 1845.

- k) Des Cajus Sallustius Crispus übrig gebliebene Werke, außer den Bruchstücken; übersezt von Friedrich Carl v. Strombeck. 8. Göttingen, 1817.
l) Quintus Curtius Rufus von den Thaten Alexanders des Großen. Uebersezt von A. v. Rainer. 2 Th. 8. Wien, 1806.

- m) Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten; von Heinrich Herrmann und Gottlieb v. Ankershoffen. 1., 2. und 3. Heft. 8. Klagenfurt, 1842 — 1845.
 n) Gemälde der Städte Herculaneum und Pompeji, von Christoph Gottlieb von Murr. Fol. Augsburg, 1794, mit 98 Kupfertafeln.
 o) De jure civili et criminali Austriaco Bellico Tractatus practicus. A Georgio Jos. Kögl de Waldinutz. Fol. Posonii, 1764.

Nr. 32. Folgende Silbermünzen:

- a) Ein 30 Kreuzer-Stück Kaiser Franz I., 1746.
 b) Ein halber Dollar der vereinigten Staaten Nordamerika's. 1840.
 c) Fünf Groschen von Kaiser Leopold; vier von Joseph I.; zwei von Carl VI.; einer von Rudolph II.; einer von Carl V.; vier von Ferdinand II. und einer von Ferdinand III.

Nr. 33. Vom Herrn Anton Müller, k. k. oberamtirenden Feld-Kriegscommissär in Laibach:

- a) Armee-Befehl, erlassen von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Johann, ddo. Graz am 4. April 1809, mit Bekanntgabe des in Angelegenheiten der Armee in seinem Hauptquartiere zu beobachtenden Geschäftsganges.
 b) Anhang zum Armee-Befehl des Generalissimus Erzherzog Carl, ddo. 6. April 1809, betreffend die Eintheilung des Geschäftsganges in seinem Hauptquartiere, in vier Abtheilungen.
 c) Bericht des Christian Ludwig, Grafen von Leiningen-Westerburg, Oberstlieutenants und Commandanten im südlichen Tyrol, ddo. Castell Trient am 9. Juni 1809, über die seit 4. Juni in den dortigen Gegenden zwischen den österr. und franz. Truppen vorgefallenen Gefechte; — ferner: Befehl an seine Truppen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.
 d) Convention zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser der Franzosen; geschlossen zu Paris am 30. August, beiderseits ratificirt zu St. Cloud am 6., und zu Eisenerz in Steyermark am 21. September, dann ausgewechselt zu Fontaineblau am 2. October 1810.
 e) Auszug aus den Gesetzen, Beschlüssen und Entscheidungen, in Bezug auf die Dienstleistung der kais. franzöf. Gendarmterie, wodurch ihr Verhältniß gegen die Civil- und Militär- Behörden bestimmt wurde. Deutsch, frainisch und italienisch.
 d) Tagebuch über den Congress zu Laibach. Manuscript.

Nr. 34. Vom Herrn Joseph Unterluggauer, Bezirks-Wundarzte in Neustadt: Tauschvertrag zwischen Alexander, Abte des Cistercienserklosters Maria Prun nächst Landstraf, eines, und Franz Carl Schweiger von Lerchenfeld, als Inhaber der Herrschaft Wörödl, andern Theils; — ddo. Herrschaft Klingensfeld am 15. Jänner 1751, bezüglich zweier Erbholden. Original.

Nr. 35. Vom Herrn Wilhelm Mack, k. k. Bezirkscommissär in Gurkfeld:

Münzen in Silber.

- a) Eine Familienmünze, auf deren einer Seite ein vier-spänniger Triumphwagen.
 b) Av.: Belorberter Kopf des Caj. Jul. Caesar; Rev.: Ein Elefant auf eine Schlange tretend.
 c) Eine von Vespasianus; übrigens unkenntlich.

- d) Av.: Imp. Nerva. Caes. Aug. P. M. Tr. P. Cos. III. P. P. Belorberter Kopf; Rev.: Salus Publica. Eine sitzende Weibsperson mit Nehren in der rechten Hand. 97 n. Ch.
 e) Av.: Faustina Augusta. Deren Kopf; Rev.: Augusti Pii. Fil. Die Hoffnung.
 f) Av.: M. Auer. Anton. Caes. Pontif. Bloßer Kopf; Rev.: Marti Ultori. Mars einherschreitend, hält in der rechten Hand einen Spieß, in der linken eine Trophäe. Vom Kaiser Caracalla. 197 n. Ch.
 g) Av.: Antoninus. Pius. Aug. Belorberter Kopf; Rev.: Voto Suscepta. X. Der Kaiser verhüllt neben dem Opferaltare stehend. Vom Kaiser Caracalla. 203 n. Ch.
 h) Eine, übrigens unkenntliche, vom Kaiser Gordian III.

Münzen in Kupfer und Erz:

- i) Av.: Divus. Augustus Pater; Rev.: Provident. Auf den Tod des Kaisers Augustus. 14 n. Ch.
 k) Av.: Ti. Claudius. Caesar. Aug. P. M. Tr. P. Imp. Belorberter Kopf; Rev.: Libertas. Augusta. S. C. Eine stehende Figur mit der Freiheitsmütze. — Vom Kaiser Claudius I. 41 n. Ch.
 l, m) Zwei, übrigens unkenntliche, vom Kaiser Vespasian.
 n) Av.: Imp. Caes. Ner. Trajano. Optimo. Aug. Ger. Dac. P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. Belorberter Kopf; Rev.: Senatus Populusque Romanus. Fort. Red. S. C. Eine sitzende, verhüllte Weibsperson mit einer Stange und dem Füllhorne. 112 oder 113 n. Ch.
 o) Av.: Hadrianus Augustus. Belorberter Kopf; Rev. unkenntlich.
 p) Av.: Antoninus. Aug. Pius. P. P. Rev. unkenntl.
 q) Av.: Imp. Gordianus Pius. Fel. Aug; Rev.: P. M. Tr. P. III. Cos. II. P. P. Der Kaiser, gerüstet stehend, mit einer Lanze und Kugel 241 n. Ch.
 r — x) Av.: Gallienus. Aug. Kopf mit einer Strahlenkrone; Rev.: Sieben verschiedenartige Prägen.
 y, z) Av.: Imp. C. Claudius. Aug. Kopf mit einer Strahlenkrone; Rev.: Auf einer: Jovi Victori. Jupiter stehend, mit Blitz und Spieße; auf der andern: Virtus. Aug. Mars, einherschreitend, mit einer Lanze und Trophäe.
 aa) Av.: Imp. Aurelianus. Aug. Kopf mit einer Strahlenkrone; Rev.: Fortuna Redux. Unten: Q. Eine Weibsperson, auf einem Rade sitzend, mit einer Stange in der rechten und dem Füllhorne in der linken Hand.
 bb) Av.: Wie oben; Rev.: Jovi Conser. Jupiter, stehend, mit einem Spieße, übergibt dem gerüsteten Kaiser eine Kugel.
 cc) Av.: Imp. C. M. Cl. Tacitus. Aug. Kopf mit einer Strahlenkrone; Rev.: Laetitia Fund. Eine stehende Weibsperson mit einem Kranze und Anker. Unten: XXLB.
 dd) Av.: Probus P. F. Aug. Kopf mit einer Strahlenkrone; Rev.: Ein Tempel.
 ee) Av.: M. Auer. Numerianus. Nob. C. Kopf mit einer Strahlenkrone; Rev.: Principi Juventut. Der Cäsar, gerüstet stehend, hält in der rechten Hand eine Kugel, in der linken einen Spieß, darneben C. — Vom Cäsar Numerianus, 283 n. Ch. Selten.
 ff) Av.: Imp. C. Maximianus P. F. Aug. Belorberter Kopf; Rev.: Sac. Mon. Urb. Augg. Et Caess. N. N. Eine stehende Weibsperson mit einer Wage und dem Füllhorne. Unten: R. S.

(Fortsetzung folgt.)